



Selbstauskunft für deutsche Arbeitgeber

INFORMATIONEN

für den Besteller von Bauleistungen bei einer ausländischen Bauunternehmung zur Durchführung eines Werkvertrages

AUSKUNFT

über die betrieblichen Verhältnisse

Sie haben bei einem im Ausland ansässigen Unternehmen Bauleistungen bestellt und darüber einen Werkvertrag abgeschlossen. Das ausländische Unternehmen benötigt für seine Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Werkvertrages in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden sollen, eine Erlaubnis, die zur Ausübung der Beschäftigung berechtigt. Für die Entscheidung, ob eine Zustimmung zum Aufenthaltstitel erteilt werden kann, werden auch Informationen von Ihnen benötigt, die sich auf Ihre betrieblichen Verhältnisse beziehen.

Die Zustimmung zum Aufenthaltstitel an ausländische Arbeitnehmer zur Durchführung von Werkverträgen über Bauleistungen ist ausgeschlossen, wenn

- der deutsche Vertragspartner kein Betrieb der Bauwirtschaft ist,
- in dem Betrieb des deutschen Auftraggebers beschäftigte Arbeitnehmer kurzarbeiten oder der Betrieb bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt hat oder
- eine Anzeige nach § 17 Kündigungsschutzgesetz vorliegt. Diese Anzeige wirkt sich innerhalb der nächsten 12 Monate auf die Entscheidung über das Antragsverfahren aus. Maßgebend ist die durch die zuständige Agentur für Arbeit festgestellte Wirksamkeit der Anzeige.

Die Zulassung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer ist im Verhältnis zu den gewerblichen Arbeitnehmern der Bestellerfirma zahlenmäßig begrenzt. Für Werkverträge mit in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen können wie folgt Werkvertragsarbeitnehmer zugelassen werden:

Inländisches Bauunternehmen mit	Werkverträge
bis zu 50 gewerblichen Arbeitnehmern	bis zu 15 Werkvertragsarbeitnehmer; höchstens die eigene Beschäftigtenzahl an gewerblichen Arbeitnehmern
mehr als 50 gewerblichen Arbeitnehmern	bis zu 30 v. H. der Beschäftigten; höchstens jedoch 300 Werkvertragsarbeitnehmer

Maßgebend für die Festsetzung der Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer sind Jahresdurchschnittszahlen der Beschäftigung. Dazu werden grundsätzlich die Beschäftigungsdaten der Monate März und September sowie des Monats vor Abgabe der Selbstauskunft benötigt. Der Nachweis ist durch eine Kopie der Meldungen an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) zu erbringen. Das gilt auch für Betriebe des Baugewerbes, die unter den Rahmentarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk oder des Gerüstbauer- Handwerkes (Soka Gerüstbau) bzw. unter den Bundesrahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau fallen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne die Angaben auf der zweiten Seite keine Entscheidung über die Zulassung von Werkvertragsarbeitnehmern für die Durchführung des Werkvertrages getroffen werden kann. Sie können das ausgefüllte Formblatt, zusammen mit den Kopien der ZVK/Soka-Meldungen, Ihrem Vertragspartner für die Unterlagen zum Werkvertrag aushändigen oder direkt der Zentralen Ausland- und Fachvermittlung – Teams 241/242 (Werkvertragsverfahren), Nordbahnhofstraße 30-34, 70191 Stuttgart, übersenden.

Informationen über die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer sowie das Merkblatt 16 finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/werkvertragsverfahren.



A. Auftragsdaten

1 Werkvertrag über Bauleistungen vom (TT.MM.JJJJ)

2 Auftragsnummer (soweit bekannt)

Bestellerfirma (Auftraggeber)

3 Name des Auftraggebers

4 Straße

5 Hausnummer

6 Postleitzahl

7 Ort

Nachunternehmer (Auftragnehmer)

8 Name des Auftragnehmers

9 Straße

10 Hausnummer

11 Postleitzahl

12 Ort

Angaben zum Betrieb

13 Betriebskonto-Nummer bei der ZVK/SOKA

14 Im Bundesgebiet bestehen weitere Niederlassungen

Nein

Ja (geben Sie bitte nachfolgend die Adresse und die Betriebskontonummer der ZVK/Soka an)

15 Adresse

16 Betriebskonto-Nummer (ZVK/SOKA)

17 Adresse

18 Betriebskonto-Nummer (ZVK/SOKA)



Hinweis Soweit weitere Niederlassungen bestehen, geben Sie diese entsprechenden Daten bitte auf einem gesonderten Blatt an.

19 Betriebs-Nummer (Agentur für Arbeit)

B. Auskunft über die betrieblichen Verhältnisse

Gewerbliche Arbeitnehmer (ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten)

In meinem Betrieb waren in der vorangegangenen Zeit gewerbliche Arbeitnehmer jeweils am Ersten des Monats wie folgt beschäftigt

20 März im Jahr

21 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer

22 September im Jahr

23 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer

24 Monat vor der Informationsabgabe

25 Jahr

26 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer



S2

Kurzarbeit

27 Im Betrieb wird kurzgearbeitet

Nein Ja, seit (TT.MM.JJJJ)

28 Für den Betrieb wurde Kurzarbeit angezeigt

Nein Ja, am (TT.MM.JJJJ)

Entlassungen

29 Anzeige nach § 17 Kündigungsschutzgesetz wurde erstattet

Nein Ja, am (TT.MM.JJJJ)

Angaben zu weiteren Werkverträgen

30 Weitere Werkverträge über Bauleistungen wurden mit ausländischen Nachunternehmern abgeschlossen und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung vorgelegt

Nein Ja (geben Sie die entsprechenden Daten bitte auf einem gesonderten Blatt an)

C. Anlagen

Kopien der Meldungen an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und der ausländischen Kontingentvergabestelle meines Vertragspartners die Entscheidungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt werden.

31 Ort

32 Datum

33 Stempel und Unterschrift



S3